

Keine 5G-fähigen Mobilfunkantennen auf 2 Masten neben der Überbauung Furnierwerk in Rheinfelden

Einsprache gegen Baugesuch Nr. 2020-029

Standort	Parzelle 37, Quellenstrasse 37, 4310 Rheinfelden
Gesuchsteller	Swisscom (Schweiz) AG, Grosspeterstrasse 20, 4002 Basel
Einspracheradius	Radius ab Koordinate 2626164 / 1266606 = 671.42 Meter
Einsprachefrist	03. Juli 2020 bis 03. August 2020

Rechtsbegehren

1. Das Baugesuch sei zur Vervollständigung der Baugesuchsakten zurückzuweisen
2. Eventualiter sei das Baugesuch abzuweisen

Verfahrensantrag: Das Baugesuch ist bis zum Vorliegen der Vollzugshilfe des BAFU betreffend Messverfahren für adaptive 5G Mobilfunkantennen zu sistieren.

Begründung

I. Formelles

1. **Frist:** Mit heutiger Postaufgabe / Einreichung ist die o.e. Einsprachefrist gewahrt
Beweis: Poststempel auf Zustellcouvert oder Empfangsbestätigung Einreichsstelle Stadtbauamt
2. **Legitimation:** Die Einwender wohnen alle im o.e. Einsprache Perimeter, siehe Rückseite
3. **Mangelhafte Baugesuchsakten**
Es fehlen die zur Beurteilung der Strahlenbelastung durch 5G Antennentechnik erforderlichen Unterlagen. Somit ist die effektive Strahlenbelastung der Bevölkerung im nahen Umfeld nicht abschätzbar.

II. Materielles

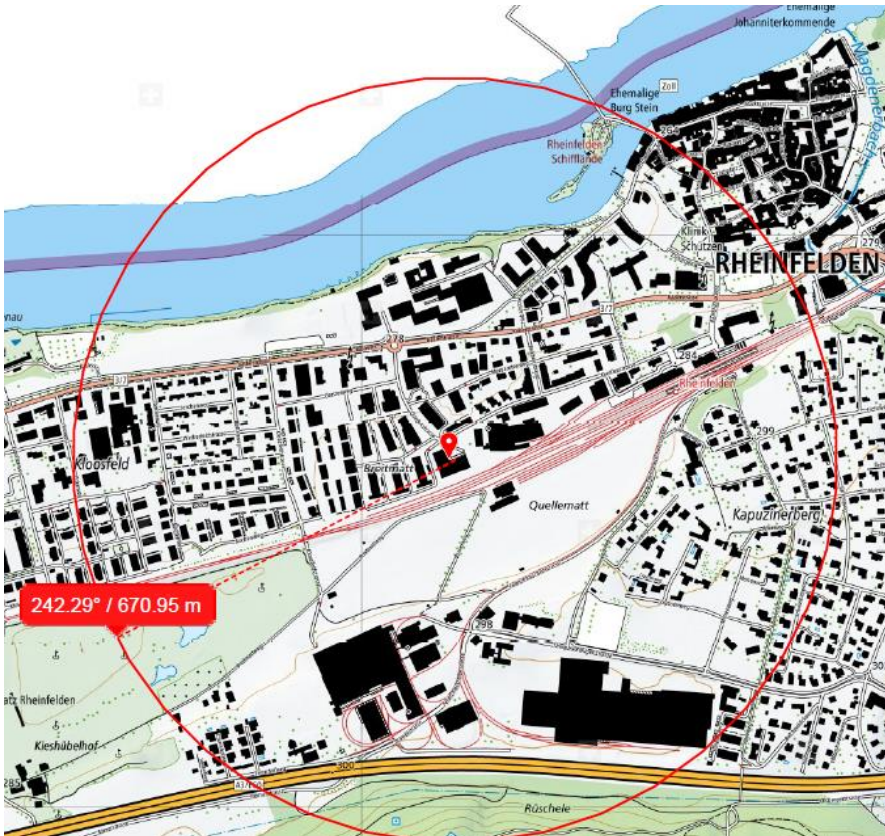
1. **Verletzung von Bundesrecht (Anhang 1 Ziff. 63 NISV)**
Das Vorsorgeprinzips (Art. 11 Abs.2 USG) wird durch die unzulässige Privilegierung adaptiver Mobilfunkantennen verletzt
2. **Fehlende amtliche Messvorschriften für 5G Antennen**
5G Antennen bestehen aus vielen Einzelsendern (oftmals 64), welche unabhängig voneinander in ihrer Abstrahlrichtung aktiv sind. Diese Technik hat eine mögliche Konzentration von sehr starker Strahlung auf kleinem Raum zur Folge. Es gibt bis jetzt keine amtlichen Bemessungsgrundlagen welche festlegen, wie die räumlich und zeitlich sehr variable Strahlung gemessen werden muss. Ebenso wenig gibt es Messgeräte auf dem Markt, welche dieser Variabilität der Strahlung gerecht werden. Es fehlt die Vollzugshilfe.
3. **Fehlendes Qualitätssicherungssystem**
Es gibt kein Qualitätssicherungssystem zur Kontrolle von adaptiven Antennen. Aktuell wird nach dem alten Verfahren der Betrieb der Antenne überwacht, was völlig ungenügend ist. Dadurch ist das Vorsorgeprinzip nach dem Umweltschutzgesetz, welches uns, die Bevölkerung schützen soll, nicht eingehalten.
4. **Einfluss auf die menschliche Gesundheit**
Die schädlichen Auswirkungen der bereits heute vorhandenen Strahlung auf die Gesundheit sind in vielen Studien nachgewiesen, für die neuen Frequenzen und mit der 5G Technik gibt es noch fast keine Studien. Wir wehren uns deshalb gegen diesen Feldversuch an der Menschheit, für dessen Schäden zudem keine Versicherung aufkommen will. Wir denken auch an die Vielzahl schon heute direkt betroffener elektrosensibler Mitmenschen.

5. Einfluss auf die Umwelt

Auch Fauna und Flora sind bereits massiv geschädigt. Weitere Strahlenbelastungen in zudem neuen, noch unerforschten Frequenzbereichen und der adaptiven Technik sind der Umwelt nicht mehr zumutbar.

6. Kinderspielplätze

Zurzeit sind private und öffentliche Kinderspielplätze in Rheinfelden nicht durch die gesetzlich vorgegebenen Vorsorgegrenzwerte geschützt; dazu muss das Zonenreglement noch angepasst werden. Bevor dieser Wunsch aus dem Mitwirkungsverfahren nicht umgesetzt ist, dürfen keine Antennen bewilligt werden.



Die Einwender wohnen und / oder arbeiten im Umkreis des Einsprache Perimeter und sind somit zur Einsprache legitimiert.

Detaillierte Einsprache mit Begründung siehe Einsprache von

Peter + Christine Koller vom 30.Juli 2020

Name / Vorname	Strasse und Wohnort	Unterschrift

**Bitte ausgefüllte Formulare bis 27. Juli in den Briefkasten werfen:
P. + Ch. Koller, Baslerstrasse 32, 4310 Rheinfelden**